



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0350 Beschlussdatum: 17.03.2022
Beschluss-Nr.: STV 23/33/2022

Gegenstand: Konzept zur Nutzung der Toranlagen der Stadt Neubrandenburg
"Vier-Tore-Konzept"

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.2022	13	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	22.02.2022	9	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	24.02.2022	7	-	-	-	
Hauptausschuss	03.03.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.2022	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 19.01.2022

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 17.03.22 nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das in der Anlage befindliche „Vier-Tore-Konzept“ wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung bestätigt.
2. Die Nutzung und Sanierung der Toranlagen ist entsprechend den im Konzept dargestellten Entwicklungen voranzutreiben. Bei Investitionsmaßnahmen ergehen gesonderte Informationen in den politischen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Das „Vier Tore Konzept“ entfaltet keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die entsprechenden Investitionsvorhaben an den Toranlagen werden im Haushalt der Stadt, des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sowie im Sondervermögen „Altstadt“ abgebildet.

Die Einwerbung von Fördermitteln ist maßgebend für die jeweiligen Investitionsvorhaben.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Neubrandenburg wurde oft als „Stadt der Vier Tore“ bezeichnet. Ein Namenszusatz weist besonders auf die Historie, die Eigenart oder die Bedeutung einer Kommune hin. Seit 2019 führt Neubrandenburg nun offiziell den kommunalrechtlichen Namenszusatz „Vier-Tore-Stadt“. Die vier prächtigen gotischen Neubrandenburger Tore bilden den Höhepunkt der einmaligen und sehr gut erhaltenen mittelalterlichen Wehranlage der Stadt.

Die Erhaltung der baulichen Substanz und damit die Sicherung des kulturellen Erbes sind ein Schwerpunkt in der Stadtentwicklung. Dazu ist es notwendig, die Toranlagen einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Derzeit ist ein großer Anteil der Toranlagen ungenutzt und leidet unter dem Sanierungsstau. Von den vier Haupttoren sind nur zwei Tore in Nutzung. Alle drei Vortore sind ungenutzt.

Das „Vier-Tore-Konzept“ ist aus einer umfangreichen Beteiligung hervorgegangen. Es wurden alle aktiv beteiligten Akteure einbezogen und in gemeinsamer Erarbeitung Lösungsvarianten diskutiert. Das nun vorliegende Konzept beschreibt die möglichen Nutzungen für die unterschiedlichen und jeweils einzigartigen Toranlagen. Dazu wurden für die einzelnen Standorte spezifische und stadtbildprägende Themen definiert. Ziel soll es sein, einen angepassten umsetzbaren Nutzungsmix für die Toranlagen zu ermöglichen und die Wahrzeichen der Stadt wieder mit Leben zu füllen und damit zu erhalten.

Auf Basis der Konzeption sollen Städtebaufördermittel sowie weitere finanzielle Mittel für die Sanierung eingeworben werden. Die Herausforderung besteht bei der Übereinbringung von denkmalpflegerischen und bauordnungsrechtlichen Belangen unter Einbeziehung des städtebaulichen Gestaltungsanspruchs.

Anlage